



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wildeck am 29. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. April 2020 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	4.132
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.483
3. Zahl der gültigen Stimmen	2.465
4. Zahl der ungültigen Stimmen	18

Es war nur ein Bewerber, Herr Alexander Wirth, zur Teilnahme an der Direktwahl zugelassen. Die Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

a. Ja-Stimmen	2.281 (92,5 %)
b. Nein-Stimmen	184 (7,5 %)

Der Bewerber Alexander Wirth hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und wurde somit zum Bürgermeister der Gemeinde Wildeck gewählt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede oder jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 41 Wahlberechtigte unterstützen (1 % der Wahlberechtigten insgesamt).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wildeck, den 27. April 2020

DER GEMEINDEWAHLLEITER
DER GEMEINDE WILDECK

gez. Löffler

Löffler
Gemeindevahllleiter